

Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH zur Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019

Termin noch offen (Mitte 2020)

Sitzungsunterlage

TOP 1: Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zu der Gesellschafterversammlung eingeladen wurde und diese beschlussfähig ist.

TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung vom 03.12.2019

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 03.12.2019 ist den Gesellschaftern zugesandt worden. Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche sind dazu nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Gesellschafterversammlung vom 03.12.2019 wird genehmigt.

TOP 3: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und der Verwendung des Ergebnisses

Der Jahresabschluss 2019 einschl. Lagebericht der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH ist von der Geschäftsführung gemeinsam mit dem betrieblichen Steuerberater aufgestellt und von dem gewählten Abschlussprüfer Heyo Löbcke geprüft worden.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 1: Prüfbericht 2019). Seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustadt a. Rbge. erfolgten keine Ergänzungen zum Prüfbericht (Anlage 2: Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes vom 07.04.20).

Der von der Stadt Neustadt a. Rbge. geleistete Aufwandszuschuss ist in der Höhe der Aufwendungen gebucht. Überzahlungen werden als Verbindlichkeit der GmbH gegenüber der Stadt ausgewiesen.

Von den Überzahlungen in Höhe von 42.221,91 € betreffen 15.000,00 € Projekte, die sich noch in der Umsetzung befinden (WLAN Mardorf, Willkommensschild). Die verbleibenden 27.221,91 € sollen an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückgeführt werden.

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 05.05.2020 die Annahme des nachfolgenden Beschlussvorschlags empfohlen.

Beschlussvorschlag:

„Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2019 der Wirtschaftsförderung Neustadt a. Rbge. GmbH fest. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 0,00 €.

Die Überzahlungen in Höhe von 42.221,91 € beinhalten 15.000,00 € für sich in der Umsetzung befindliche, aber in 2019 nicht abschließend durchgeführte Projekte.

Die Gesellschafterversammlung stimmt zu, dass 27.221,91 € (=42.221,19 € ./. 15.000,00 €) der überzahlten Ausgleichszahlungen an die Stadt Neustadt a. Rbge. zurückgeführt werden.“

TOP 4: Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers

Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 05.05.2020 die Annahme des nachfolgenden Beschlussvorschlags empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung erteilt der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung.

TOP 5: Beschluss zur Entlastung des Beirats**Beschlussvorschlag:**

Dier Gesellschafterversammlung erteilt dem Beirat für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung.

TOP 6: Sonstiges

./.